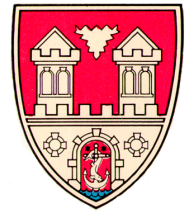


Schulverband Tornesch-Uetersen



Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/460
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 04.07.2008
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Berichterstatter: Gunnar Seiler
	Erstellt von: Gunnar Seiler
Nachtragshaushalt 2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.07.2008	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist eine Nachtragsatzung zum Haushalt u.a. zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes fallen die Schulkostenbeiträge deutlich geringer aus, als ursprünglich veranschlagt. Das Bildungsministerium hat seinerzeit höhere Beträge avisiert als die nunmehr gültigen. Dadurch verringern sich die geplanten Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 299.000,- €.

Im Bereich der Schülerbeförderungskosten sind durch rückwirkende Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg ebenfalls weniger Einnahmen zu erwarten. Zudem wurden bereits eingegangene Beträge teilweise erstattet.

Neben einigen kleineren Korrekturen, die lediglich Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse darstellen, sind bei den Kosten für die bauliche Unterhaltung und bei den Stromkosten noch deutliche Änderungen zu verzeichnen. Die Stromkosten konnten deutlich nach unten korrigiert werden, da eine Guthabenerstattung in Höhe von etwa 28.000,- € erfolgt ist. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung liegen deutlich höher als geplant. Dies ist die Folge vieler einzelner notwendiger Maßnahmen.

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird die im letzten Jahr vorsorglich eingerichtete Rücklage herangezogen.

Im Vermögenshaushalt muss aufgrund des guten Baufortschrittes der Ansatz für die Bau- und Planungskosten erhöht werden. Neben dem Rest der Rücklage dienen weitere Kreditmittel zur Deckung des Finanzbedarfs.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

„ 1. Die Nachtragshaushaltssatzung wird im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe von **2.037.800 €** auf **2.106.800 €** und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe von **7.066.400 €** auf **8.981.100 €** festgesetzt.

2. Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von **5.615.500 €** auf **6.978.000 €**

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **360.000 €** auf **0 €**

der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert **1.000.000 €**

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert **0**

3. Die Verbandsumlage (Baukostenzuschuss) der Trägerkommunen bleibt unverändert:

1. Stadt Tornesch	485.333,33 EUR
2. Stadt Uetersen	151.666,67 EUR

4. Die Ermächtigung des Verbandsvorstehers, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 50.000 € nicht überschreitet, bleibt unverändert.“

gez. Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender